

HOLZBAU OÖ AKTUELL

CORONA-INFOS

Themen heute

COVID-19

- » **Lockdown-Umsatzersatz auch für Gewerbe und Handwerksbetriebe**
- » **Beratungsgespräche im Kundenbereich**
- » **Baubesprechungen mit "privaten" Auftraggebern auf Baustellen**



Josef
Frauscher
Innungs-
meister



Markus Hofer
Geschäfts-
führer



COVID-19

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



» Lockdown-Umsatzersatz auch für Gewerbe und Handwerksbetriebe

Nun ist klagestellt, dass Gewerbe- und Handwerksbetriebe ebenfalls den Lockdown-Umsatzersatz erhalten.

Im Servicedokument [Lockdown-Umsatzersatz für Mischbetriebe](#) der Bundessparte finden Sie die Details.

Die **Antragsfrist endet mit 15.12.2020.**

Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.umsatzersatz.at.

» Beratungsgespräche im Kundenbereich

Die BSGH hat die Bestätigung aus dem zuständigen BMSGPK betreffend die Zulässigkeit der Abhaltung von Beratungsgesprächen im Kundenbereich einer Betriebsstätte erhalten:

Dürfen Beratungsgespräche (als nicht-körpernahe Dienstleistung) abgehalten werden, wenn diese auf den Verkauf einer maßangefertigten Ware abzielen, wobei besagte Ware vom Dienstleistungsbetrieb individuell angefertigt wird und vom Kunden nicht sofort mitgenommen werden kann (z.B. Beauftragung eines Tischlers mit einer Maßanfertigung; Planungsgespräch bei Schauküche/Fertigteilhaus)?

Antwort S7 des BMSGPK: Ja.

» Baubesprechungen mit "privaten" Auftraggebern auf Baustellen

Zur Frage der Zulässigkeit der Teilnahme eines „privaten“ Auftraggebers an einer Baubesprechung auf einer Baustelle (der Auftraggeber wohnt hier noch nicht) vertreten wir

die Rechtsauffassung, dass an beruflichen Besprechungen auch Auftraggeber beteiligt sein dürfen (§ 1 Abs 1 Z 9 iVm § 12 Abs 1 Z 1), sofern deren Beisein „unbedingt erforderlich und nicht aufschiebbar“ ist. Es kann schließlich keinen Unterschied machen, ob der Generalunternehmer seine Subunternehmer instruiert oder ob ein Auftraggeber seinen Generalunternehmer instruiert.

FÜR SIE DA

- » MEIN **BRANCHEN-TEAM**
- » BRANCHEN **WEBSEITE**

LANDESINNUNG HOLZBAU

Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05 90909 - 4115
E holzbau@wkoee.at
W wko.at/ooe/holzbau

- » NEWSLETTER **ABBESTELLEN**
- » E-MAILADRESSE **ÄNDERN**
- » **OFFENLEGUNG**
- » **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Landesinnung Holzbau, Hessenplatz 3, A-4020 Linz

Zertifiziert | NPO-Label
ISO 9001:2015